

Forum

## Rechtsprechungsübersicht



Hardy Landolt, Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Glarus

### I. Leistungspflicht der Invalidenversicherung

Versicherte, die an einem anerkannten Geburtsgebrechen leiden,<sup>1</sup> haben bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf die zur Behandlung von Geburtsgebrechen notwendigen medizinischen Massnahmen.<sup>2</sup>

Versicherte, die nicht an einem Geburtsgebrechen leiden, haben ebenfalls bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf medizinische Massnahmen. Voraussetzung...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login